

Inhaltsverzeichnis

0.1	Angaben zur Baustelle.....	4
0.1.1	Lage der Baustelle.....	4
0.1.2	Besondere Belastungen	4
0.1.3	Vorhandene Anlagen	4
0.1.3.1	Bahnkörper.....	4
0.1.3.2	Tunnel	5
0.1.3.3	Bahnübergänge	5
0.1.3.4	Ingenieurbauwerke	5
0.1.3.5	Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen).....	5
0.1.3.6	Oberbau	5
0.1.3.7	Hochbauten	5
0.1.3.8	Personenverkehrsanlagen	5
0.1.3.9	Straßen und Wege.....	5
0.1.3.10	Tiefbau	5
0.1.3.11	Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik.....	5
0.1.3.12	Anlagen der Telekommunikation.....	5
0.1.3.13	Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom	5
0.1.3.14	Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom	6
0.1.3.15	Maschinentechnische Anlagen	6
0.1.3.16	Kabel und Leitungen Dritter	6
0.1.3.17	Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter	6
0.1.3.18	Sonstige Anlagen der Ausrüstung.....	6
0.1.4	Verkehrsverhältnisse	6
0.1.5	Freizuhaltende Flächen	6
0.1.6	Transportwege.....	7
0.1.7	bleibt frei.....	7
0.1.8	bleibt frei.....	7
0.1.9	Baugrund.....	7
0.1.10	Hydrologie	7
0.1.11	Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise.....	7
0.1.12	Besondere Vorgaben für die Entsorgung.....	7
0.1.13	Schutzgebiete oder Schutzzeiten.....	7
0.1.14	Schutzmaßnahmen.....	7
0.1.15	bleibt frei.....	7
0.1.16	bleibt frei.....	7
0.1.17	Hindernisse	7

0.1.18	Kampfmittel	7
0.1.19	Baustellenverordnung.....	7
0.1.20	Auflagen Dritter.....	7
0.1.21	bleibt frei.....	8
0.1.22	Vorarbeiten des AG	8
0.1.23	Arbeiten anderer Unternehmer	8
0.1.24	Besondere Auflagen	8
0.2	Angaben zur Ausführung	9
0.2.1	Bauablauf	9
0.2.2	Erschwernisse	9
0.2.3	Vorgaben aus dem SiGe-Plan	9
0.2.4	bleibt frei.....	9
0.2.5	Kontaminierte Bereiche	9
0.2.6	Besondere Einrichtungen	9
0.2.7	Besondere Anforderungen an Gerüst	9
0.2.8	Mitbenutzung fremder Einrichtungen	9
0.2.9	Vorhaltung für andere Unternehmer	9
0.2.10	bleibt frei.....	9
0.2.11	bleibt frei.....	9
0.2.12	bleibt frei.....	9
0.2.13	Eignungs- und Gütenachweise	9
0.2.14	Umgang mit gewonnenen Stoffen.....	9
0.2.15	Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen	9
0.2.16	bleibt frei.....	10
0.2.17	bleibt frei.....	10
0.2.18	Leistungen für andere Unternehmer	10
0.2.19	Zusammenwirken mit anderen Unternehmern	10
0.2.20	bleibt frei.....	10
0.2.21	bleibt frei.....	10
0.2.22	bleibt frei.....	10
0.2.23	DB-spezifische Angaben	10
0.2.24	Ergänzende Ausführungsbestimmungen	10
0.3	Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV.....	10
0.4	Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen	10
0.4.1	Nebenleistungen.....	10
0.4.2	Besondere Leistungen.....	10
0.5	Technische Bearbeitung.....	10
0.5.1	Ausführungsunterlagen.....	10

0.5.2	Vermessungstechnische Bestandsdokumentation.....	10
0.5.3	Bauwerksdokumentation	10
0.5.4	Bauzeitenplan.....	11
0.6	Baubeschreibung.....	11

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle

Bundesland:	Bayern
Regierungsbezirk:	Mittelfranken
Landkreis:	Nürnberger Land
Lage im Netz:	Die Strecke 5850 (Regensburg Hbf – Nürnberg Hbf; hA) ist durchgehend zweigleisig, elektrifiziert und ist Bestandteil des konventionellen transeuropäischen Netzes (TEN). Die Strecke wird von Zügen des Schienengüterverkehrs (SGV) sowie von Zügen des Schienenpersonennah- (SPNV) und Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) genutzt. Die Baustelle befindet sich auf der freien Strecke zwischen dem Hp Oberferrieden bei km 76,7 und Hp Burgthann bei km 78,9.
Strecke:	5850 Regensburg Hbf – Nürnberg Hbf
Baustelle:	km 77,5 – km 78 ,8

Lages des Bahnkörpers:

Der Bahnkörper befindet sich zum Teil im Einschnitt (km 77,6 bis km 78,1) und zum Teil in Dammlage (km 78,1 bis km 78,7).

An die Baustelle grenzen:

Es ist keine Bebauung angrenzend der Baustelle vorhanden. Links und rechts der Bahn befindet sich ein Waldgebiet.

Zugangsmöglichkeiten zu den Arbeitsstellen:

Zugang zur Arbeitsstelle besteht über einen DB-betriebsweg l.d.B im Anschluss an die EÜ in km 78,030.

Beschaffenheit der Zufahrtsmöglichkeiten:

Die Zufahrtsmöglichkeit ist nicht asphaltiert und hat eine Längsneigung von ca. 9-10 %.

0.1.2 Besondere Belastungen

Keine besonderen Anmerkungen.

0.1.3 Vorhandene Anlagen

0.1.3.1 Bahnkörper

Bei km 78,630 befindet sich ein schräg querender Durchlass.

Die Dicke der Bettung beträgt mind. 0,30 m u. Schwellenunterkante. Diese wird zum Teil lokal unterschritten bzw. überschritten (siehe Anlage 3.5.5).

0.1.3.2 Tunnel

Entfällt.

0.1.3.3 Bahnübergänge

Entfällt.

0.1.3.4 Ingenieurbauwerke

Im Bereich der Baustelle befindet sich eine Eisenbahnüberführung bei km 78,030 mit einer Höhenbeschränkung von 3,50 m.

0.1.3.5 Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)

Entfällt.

0.1.3.6 Oberbau

Der Oberbau besteht aus Betonschwellen im Schottergleis mit der Schienenform 60 E2.

0.1.3.7 Hochbauten

Im Bereich der Baustelle befindet sich ein Schaltheus der Heißläuferortungsanlage bei km 78,15.

0.1.3.8 Personenverkehrsanlagen

Entfällt.

0.1.3.9 Straßen und Wege

Die Strecke 5850 wird bei km 78,030 von einer Landstraße (LAU22) gekreuzt. Die Straße dient der Verbindung zwischen Burghann und der Bundesstraße 8. Abzweigend der Landstraße l.d.B. befindet sich eine Zuwegung zur Heißläuferortungsanlage (siehe 0.1.3.7) bei km 78,030.

0.1.3.10 Tiefbau

Im Bereich der Baustelle befinden beidseitig der Bahn Tiefenentwässerungsanlagen.

0.1.3.11 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

Die Signalanlage im Streckenabschnitt der Baustelle wird aus dem ESTW (A)- Ochenbruck (UZ Neumarkt) gesteuert. Das Stellwerk der Bauform EI L (ESTW L90) wurde 2005 in Betrieb genommen.

0.1.3.12 Anlagen der Telekommunikation

Im Bereich der Baustelle befinden sich keine sich in Betrieb befindlichen Anlagen der Telekommunikation. In km 78,08 befindet sich eine Anlage, die außer Betrieb ist.

0.1.3.13 Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom

Die Oberleitungsanlage zwischen dem Hp Oberferrieden und dem Hp Burghann wurde Ende der 40er-Jahren des vorigen Jahrhunderts errichtet und seitdem im Rahmen von Umbauarbeiten teilweise angepasst. Es wurden ausschließlich Stahlmaste (Winkelmaste und Flachmaste) auf Block- bzw. Stufenfundamenten verwendet. Die Aufhängung der Kettenwerke erfolgt auf der freien Strecke ausschließlich an Rohrschwenkauslegern und im Bereich des Hp Burghann an Quertragwerken.

Folgende Regelbauarten der Oberleitung sind vorhanden:

Freie Strecke: Re 160 - 70 K

Die Fahrdrathöhe beträgt gemäß den Bestandsunterlagen im Planungsbereich 5,65 m über SO, die Systemhöhe beträgt 1,80 m. Speise- oder Verstärkungsleitungen und Rückleiterseile sind nicht vorhanden.

0.1.3.14 Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom

Entfällt.

0.1.3.15 Maschinentechnische Anlagen

Entfällt.

0.1.3.16 Kabel und Leitungen Dritter

Kabel-/Leistungsart	Kabel-/Leitungsträger	von (km)	bis (km)	Lage
Wasser	Gemeinde Burgthann	77,46	77,46	kreuzend
Strom (Freileitung)	N-ERGIE Aktiengesellschaft Energieversorgungsunternehmen	77,47	77,47	kreuzend
Abwasser/Entwässerung	Privat	77,5	77,6	rechts
Strom	Fränkisches Überlandwerk AG FÜW	78,03	78,03	kreuzend
Telekommunikation	Arcor AG & Co.KG Region Süd	78,65	79,01	links
Abwasser/Entwässerung	Schwarzachgruppe Kanalisationzweckverband	78,80	78,80	kreuzend
Telekommunikation	Arcor AG & Co.KG Region Süd	79,01	79,01	kreuzend
Abwasser/Entwässerung	Schwarzachgruppe Kanalisationzweckverband	79,06	79,09	rechts
Strom	Fränkisches Überlandwerk AG FÜW	79,09	79,12	links

0.1.3.17 Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter

Keine besonderen Anmerkungen.

0.1.3.18 Sonstige Anlagen der Ausrüstung

Keine besonderen Anmerkungen.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.1.5 Freizuhaltende Flächen

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.1.6 Transportwege

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.1.7 bleibt frei

0.1.8 bleibt frei

0.1.9 Baugrund

Das Baugrundgutachten liegt als Anlage 3.5.5 bei.

0.1.10 Hydrologie

Siehe hierzu Anlage 3.5.5

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.1.14 Schutzmaßnahmen

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.1.15 bleibt frei

0.1.16 bleibt frei

0.1.17 Hindernisse

Die angrenzenden Waldflächen sind bei der Nutzung von Kränen und Baufahrzeugen zu beachten.

Hindernisse stellen die unter 0.1.3 beschriebenen vorhandenen Anlagen dar.

0.1.18 Kampfmittel

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.1.19 Baustellenverordnung

Keine Besonderen Anmerkungen.

0.1.20 Auflagen Dritter

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.1.21 bleibt frei

0.1.22 Vorarbeiten des AG

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.1.24 Besondere Auflagen

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Bauablauf

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.2.2 Erschwernisse

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.2.3 Vorgaben aus dem SiGe-Plan

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.2.4 bleibt frei

0.2.5 Kontaminierte Bereiche

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.2.6 Besondere Einrichtungen

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.2.7 Besondere Anforderungen an Gerüst

Keine besonderen Anmerkungen.

0.2.8 Mitbenutzung fremder Einrichtungen

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.2.9 Vorhaltung für andere Unternehmer

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.2.10 bleibt frei

0.2.11 bleibt frei

0.2.12 bleibt frei

0.2.13 Eignungs- und Gütenachweise

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.2.14 Umgang mit gewonnenen Stoffen

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.2.15 Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.2.16 bleibt frei

0.2.17 bleibt frei

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.2.19 Zusammenwirken mit anderen Unternehmern

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.2.20 bleibt frei

0.2.21 bleibt frei

0.2.22 bleibt frei

0.2.23 DB-spezifische Angaben

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.2.24 Ergänzende Ausführungsbestimmungen

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

0.4.1 Nebenleistungen

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.4.2 Besondere Leistungen

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.5 Technische Bearbeitung

0.5.1 Ausführungsunterlagen

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.5.2 Vermessungstechnische Bestandsdokumentation

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.5.3 Bauwerksdokumentation

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.5.4 Bauzeitenplan

Regelungen zu diesem Punkt finden Sie in der Anlage 3.0.1.0 Baubeschreibung.

0.6 Baubeschreibung

Unterbau

Gemäß Beurteilung des Untergrundes (siehe 3.5.5) ist eine PSS und Geotextil herzustellen.

Oberbau

Die bestehenden Gleise werden nicht in Lage und Höhe verändert.

Die Weichenverbindungen werden in das bestehende Gleis eingebaut. Teilstücke des Bestandes werden jochweise gem. Leistungsverzeichnis für den Einbau der Weichen entfernt.

Vor und hinter den Weichen sind besohlte Schwellen gemäß Ril. 820.2010 einzubauen (siehe 3.3.5).

- 25 St. W14K - 60 - B70 So - 1667
- 25 St. W21K - 60 - B07 So - 1667
- Weiche inkl. Endschwellsensatz mit elastischer Lagerung
- 25 St. W21K - 60 - B07 So - 1667
- 25 St. W14K - 60 - B70 So - 1667

Für die Weichenantriebe sind Schotterhalterungen gemäß Planunterlagen herzustellen (siehe 3.3.5).

Ein Belastungsstopfgang ist nach der Baumaßnahme durchzuführen.

Bahnkörper

Es sind keine Änderungen an der Funktion der Tiefenentwässerung vorgesehen. Vor Beginn der Arbeiten sind alle zu erhaltenden Tiefenentwässerungsanlagen eindeutig und erkennbar zu kennzeichnen und vor Beschädigungen zu sichern.

Kabeltiefbau

Vor Beginn der Arbeiten sind alle zu erhaltenden Kabeltiefbauanlagen eindeutig und erkennbar zu kennzeichnen und vor Beschädigungen zu sichern.

Für Schächte mit Schachtentwässerung bei zu hoch anstehendem Wasser, ist eine Bodenverbesserung vorzunehmen. Durch eine zusätzliche Filterpackung entwässert der Schacht in Trockenperioden schneller.

Randweg

Ein Randweg ist r.d.B. im Bereich der Weichen herzustellen (siehe 3.3.5).

Werkzeuge

Der AN hat sämtliche für die Herstellung der vertraglichen geschuldeten Leistung notwendigen Weichenkurbeln und Handverschlüsse gemäß Bautechnologie des AN zu liefern, vorzuhalten und von der Baustelle zu entfernen. Alle Leistungen hierfür sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Oberleitungsanlage

Allgemeines

Durch den Neubau der Überleitstelle am Hp Burgthann werden Anpassungen an der bestehenden Oberleitungsanlage erforderlich.

Der Um- bzw. Neubau der Oberleitungsanlage ist mit Regelbauteilen nach dem Ebs-Zeichnungswerk entsprechend den gültigen Vorschriften der DB AG (Ril 462, 997, 800) sowie der DIN EN 50119, 50122-1 und 50341-1 zu realisieren.

Die geplante Oberleitungsanlage entspricht folgenden Parametern:

- Oberleitungsbauart: Re 200 (Hauptgleise); Re 100 (Weichen)
- Fahrdrabt: Ri 100
- Tragseil: Bz 50
- Regelfahrdrabhöhe: 5,50 m
- Regelsystemhöhe: 1,80 m
- Kurzschlussstrom: $I_k \leq 25 \text{ kA}$

Maste und Gründungen

Grundsätzlich ist die Einzelmastbauweise zu realisieren. Die Quersfelder sind komplett aufzulösen. Die neu zu errichtenden OL-Maste sind als Stahlmaste auszuführen. Für Mehrgleisausleger sind Winkelmaste vorzusehen und zu errichten.

Fundamente der Oberleitungsmaste sind in Abhängigkeit von den Bodenverhältnissen vorzugsweise in Rammpfahlgründung auszuführen. Die Gründung ist standardmäßig vom Gleis aus durchzuführen und hat unter Beachtung der Zwangspunkte und den vorgesehenen Sperrpausen zu erfolgen.

Die Baugrunduntersuchung hat gezeigt, dass aufgrund der Bodenbeschaffenheit an einigen Stellen nur eine Gründung mit Ortbeton oder Stufenfundamenten möglich ist. Um eine frostsichere Gründung der Ortbeton oder Stufenfundamenten zu gewährleisten, ist ein Bodenaustausch bis 1,2 m u. GOK, mindestens jedoch bis 0,3 m unter UK vom Fundament mit frostsicherem Liefermaterial der Bodengruppen GW/GI nach DIN 18196 durchzuführen (siehe Geotechnischer Bericht ÜST Postbauer-Heng - Ochenbruck Strecke 5850 km 77,000 bis 78,500 von DB E&C).

Im Bauvorhaben sind keine Rückanker (RA) für neue OL-Maste zu planen. Die Dimensionierung der Maste ist entsprechend Belastung ohne Rückanker anzusetzen (RA nur bauzeitlich möglich).

Die Gründungsart ist nach den örtlichen Verhältnissen, der Zweckmäßigkeit in Abhängigkeit vom Bauablauf und von in der Nähe befindlichen Anlagenteilen zu wählen. Alternativ könnte Bohrgründung angewendet werden. Die genaue Gründungsart wird mit der AP festgelegt.

Die Vollständigkeit bzw. die genaue Lage der Kabel und Medien bei Beginn der Bauausführung vor Ort zu prüfen. Die entsprechenden Genehmigungen bzw. Schachtscheine sind vor Baubeginn bei den Versorgungsträgern sowie den zuständigen Stellen der DB Netz AG einzuholen.

Die entsprechenden Verfahrensanweisungen sind hinsichtlich Handschachtung, Einhaltung der Abstände bei Parallelverlegung, Querungen, Meldungen bei Beschädigung sowie die Einweisung vor Beginn der Arbeiten einzuhalten.

Sollten im Bereich vorhandener Kabel und Leitungen Tiefbaumaßnahmen erforderlich werden, sind Suchschachtungen in diesen Bereichen durchzuführen, damit Beschädigungen der Kabel und Leitungen vermieden werden. Erforderliche Handschachtungen sind in die Positionen zur Verlegung von Kabeltrögen und Errichtung von Kabelschächten bzw. in die Positionen zur Errichtung von Gleisquerungen einzurechnen.

Bei der Planung der OL-Maststandorte sind die Längsfeldteilungen gemäß 3 Ebs 02.05.49 Bl. 2 zu Grunde zu legen.

Die Oberleitungsmaste sind im Bereich des Bauvorhabens, grundsätzlich Ebs-konform und gemäß Ril 997.01 neu zu nummerieren und zu beschildern. Die Festlegung der Betriebsnummern erfolgt durch den Anlagenverantwortlichen (ALV).

Das Anbringen von Kilo- und Hektometerzeichen an den Masten muss ebenfalls nach gültigem Regelwerk (Ril 800.0104) erfolgen.

Beim Neubau von Masten und Fundamenten ist die geplante bzw. bereits vorhandene Tiefenentwässerung und Kabelkanäle zu berücksichtigen. Abstimmung mit dem zuständigen Gewerk erforderlich.

Ausleger und Kettenwerke

Für den Anschluss an die Bestandsanlage sind die Bestandskettenwerke an den neuen Nachspannungen auf Höhe von den Masten 10, 11, 77 und 78 zu schneiden und an den neuen Masten abzuspannen. Die Kettenwerke sind auf die neuen Ausleger umzubauen.

Es sind Ausleger nach der Ebs Hauptgruppe 30 zu verwenden.

Abweichend vom Ebs sind im 5-fedrigen Nachspannung bei einem Radius < 700 Sonderausleger zu verwenden. Eine UIG wird beantragt.

An den Bahnsteigmasten sind Ausleger mit versetzter Isolation einzusetzen.

Vogel- und Kleintierschutz

Grundsätzlich sind die Festlegungen gemäß Ril 997.9114 zu beachten. Bei der Mastlängenberechnung sind diese Vorgaben zu berücksichtigen.

Erdung und Triebstromrückführung

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der vorhandenen Bestandsanlage um eine intakte und funktionstüchtige Erdungs- und Rückstromführung handelt.

Die zu verwendenden Erdungsverbinder sind mit dem ALV abzustimmen.

Gemäß Ril 997.0204 sind Oberleitungsmaste grundsätzlich bahnzuerden. Bahnsteigmaste sind zweifach an unterschiedlichen Gleisen zu erden.

Für die Erdungs- und Rückleitungsanlagen ist der AN OLA verantwortlich. Insbesondere ist die Erdung von Anlagen im Rissbereich von unter Spannung stehenden Oberleitungen zu realisieren.

Rückleitungsanlagen sowie Erdungsanschlüsse von Schutzeinrichtungen dürfen auch durch bauzeitliche Oberbaumaßnahmen (Rückbau von Weichen und Gleisen) nicht außer Betrieb

genommen werden. Ggf. sind bauzeitliche Ersatzmaßnahmen (Sammelerder, zusätzliche Rückleitungsvermaschungen, bauzeitliche Schienenlängsverbinder, Parallele Rückleiter) vorzusehen und im Rahmen der Ausführungsplanung zu planen.

Im Bereich der neuen Gleisanlage sind Schienen- u. Gleisverbinder gemäß Ril einzubauen.

Bei allen Arbeiten in der Nähe der Oberleitungsanlage ist ein Sicherheitsabstand zu den spannungsführenden Bauteilen der Oberleitungsanlage von mind. 1,50 m einzuhalten. Um dies zu gewährleisten, sind die betreffenden Schaltgruppen ggf. abzuschalten und bahnzuwerden.

Schalter und Ortssteueranlage

Die Planung und Ausführung muss nach Ril 997.9118 erfolgen.

Die neu errichteten Oberleitungsmasttrennschalter mit neuem OSE-Kabel sind an die Fernwirk-Unterstation (FWU) in Hp Burgthann anzuschließen.

Es sind Kabel vom Typ NYY-0 zu verwenden.

Bei der Dimensionierung der OSE-Kabeltypen sind für jeden OL-Schalter mind. 4 Adern (Ein, Aus, L2 und Reserve) und für den Kurzschluss-Meldewandler (KMW) ebenfalls mind. 4 Adern zu berücksichtigen.

Die Aderquerschnitte der OSE-Kabel sind grundsätzlich so zu wählen, dass die zulässigen Grenzwerte eingehalten werden (Ebs 09.11.51).

Die OSE-Kabel können mit LST-Kabel zusammengelegt werden.

Es ist Rahmen der AP in Abstimmung mit DB Energie zu prüfen, ob im bestehenden FWU ausreichend Platz für die neuen Schalter vorhanden sind.

Isolatoren

Die Isolatoren (Kunststoff) sind generell mit verlängertem Kriechweg auszuführen (Ebs 13.07.14).